

Nr. 1658/J

II-3443 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1991 -10- 02

## A n f r a g e

der Abgeordneten Karl Neuwirth  
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend die Berechnung des fiktiven Einheitswertes für den Bergbauernzuschuß.

Viele Landwirte bewirtschaften Bergbauernhöfe und müssen, bedingt durch die kleine landwirtschaftliche Struktur, einen Nebenerwerb ausüben. Immer häufiger tritt der Fall ein, daß Nebenerwerbslandwirte für ein Jahr den Bergbauernzuschuß verlieren, weil sie von ihrem Arbeitgeber bei der Pensionierung oder eventuellen Kündigung eine Abfertigung erhalten. Laut einer Studie der oberösterreichischen Arbeiterkammer werden bis zu 30 Prozent des außerlandwirtschaftlichen Einkommens in die Landwirtschaft eingebracht. Trotz dieses Umstandes wird eine große Zahl von Bergbauern durch den fiktiven Einheitswert vom Bergbauernzuschuß ausgeschlossen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

## A n f r a g e :

1. Werden Sie die Berechnung des fiktiven Einheitswertes so ändern, daß die Abfertigung unberücksichtigt bleibt ?
2. Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt ?
3. Wenn nein, warum nicht ?
4. Wieviele Anträge wurden in den Jahr 1988 bis 1991 durch die übliche Berechnung des fiktiven Einheitswertes abgelehnt ?
5. Welche Summen wurden durch die derzeitige Berechnungsmethode den Antragstellern in den Jahr 1988 bis einschließlich 1991 vorenthalten ?
6. Sind Sie bereit, diese Beträge den Nebenerwerbslandwirten nachzuzahlen ?